

# Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 5.

Stuttgart, Sonnabend den 30. Januar 1892.

8. Jahrgang.

## Bekanntmachung

### des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen die Mitteilung, daß der seit-berige Verbandsverein Regensburg sich aufgelöst hat.

### Der Verbandsvorstand.

v. A. Dietrich.

### Nur junge Arbeitskräfte!

Mit einer Hartbarkeit, die an Grausamkeit grenzt, wird dem in den Diensten der Unternehmern als gedienten Arbeiter von seinem „Vater“ der Stuhl vor die Thüre gesetzt; kalten Blutes wird ihm, sobald seine Arbeitskraft nachläßt, erklärt, daß man seiner nicht mehr bedürfe, daß in dem Geschäft, dem er seine Kraft viele Jahre geopfert, seines Bleibens nicht mehr sein könne, denn man will nur junge Arbeitskräfte. Was fragt man danach, was aus dem alten Manne oder der alt gewordenen Frau wird, man hat die Arbeitskraft benützt, so lange sie genügenden Profit dem Geschäft brachte, wird der Profit mit Abnahme der Arbeitskraft geringer, dann weg damit — die alten „Hände“ sind werthlos geworden.

In der kapitalistischen Produktion liegt ein roher Zug. Nur Gewinn! Gewinn! das ist die Triebfeder des Unternehmens, das ist der Pulsschlag der Spekulation, das ist die Signatur der gesamten Produktion. Wer am rücksichtslosesten die Jagd nach Gewinn betreibt, wer am wildesten auf sein Ziel, Schätze zu sammeln, losstürzt und dabei die ihm im Wege stehenden Mitkonkurrenten auf die Seite wirft oder gerbrückt, der ist oben, der ist sogar ob seiner „raffinierten Thätigkeit“, seines „eisernen Fleißes“ — wie man behauptend die Rücksichtslosigkeit im Wettkampfe auf dem Weltmarkt nennt — hochgeachtet in der Gesellschaft. Erstgenen werden vernichtet, und auf den Trümmern vernichteter Erstgenen werden neue aufgebaut. Ein Unternehmer steht dem andern im Wege und die Vernichtung des einen bedeutet für den andern die Erreichung einer weiteren Sprosse auf der Leiter des Glücks.

Wenn ein Unternehmer den andern in der Verbilligung der Produkte zu übertrumpfen sucht, um das von dem andern eingenommene Terrain auf dem Weltmarkt für sich zu erobern, wenn er mit dem ausgefeiltesten Raffinement Vortheile in der Produktion seinem Konkurrenten gegenüber sich zu verschaffen weiß, wenn er also mit aller Kraft sucht, seinen Mitunternehmer zu stürzen, um sich in die Höhe zu bringen — ist es da zu verwundern, wenn man sogar die im Dienste der Unternehmer ihre ganze Lebenskraft verbrauchten habenden Menschen, die „alten Hände“, von Tag zu Tag immer mehr zur Seite geschoben, ausgezerrt sieht? Darf man sich da noch wundern, wenn ein Unternehmer dem andern nachmacht, um, unbekümmert darum, was aus dem bis jetzt benützten menschlichen „Werkzeug“ wird, an die Plätze der alt und weniger ausbeutungsfähig gewordenen Arbeitskräfte junge, noch mit Saft und Blut und Knochen gut ausgerüstete „Hände“ zu stellen, für sich größeren Profit bringend zu verwenden sucht?

Nein, man gewöhnt sich sogar daran, solches als natürlich, in der heutigen Produktion begründetes Verfahren anzusehen. Der satte Bürger glaubt sogar, es sei natürlich, unabänderlich, es müsse so sein; und wenn ihm einmal so ein bedauernswertes Opfer der heutigen Produktion unter die Augen kommt, so fühlt er sich vielleicht etwas gerührt von dem Anblick des „unnütz gewordenen Mitmenschen“, und in seinem Innern regt sich eine Stimme — aber nicht gegen die Härte der Zustände, sondern sie giebt eine gewisse Genehmigung kund, die da sagt: „Gott, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser da.“

Jedem wahren Menschenfreunde muß es aber das Herz zusammenzucken, wenn er sieht, wie rücksichtslos der alte Arbeiter entlassen und seinem kranken Schicksal überlassen wird. Jeden einzelnen Fall zu registriren ist unmöglich, denn das würde Bücher füllen, aber notwendig ist es doch, einzelne Fälle herauszugreifen aus der großen Masse des bei Umwandlung von Reichthümern geschaffenen Glanz, und jede Entlassung eines alten Arbeiters aus seiner Jahre lang innegehabten Stellung bedeutet für ihn den Stoß ins Elend. Einen solchen besonders graubaren Fall theilt der „Vorwärts“ mit in Folgendem:

„Den Veteranen an der Arbeit erwartet unter der Herrschaft des Kapitals ein trauriges Schicksal.

Wenn der Arbeiter seine Kraft aufgebraucht hat, wenn er alt geworden ist und nicht mehr das zu leisten vermag, wie die jüngere Generation, dann setzt man ihn den Stuhl vor die Thüre und er kann sehen, wo er bleibt. Die himmelschreiende Ungerechtigkeit, die in einem solchen Verfahren liegt, ist von der Regierung auch anerkannt worden und sie hat den Versuch unternommen, Abhilfe zu schaffen. Wie dieser Versuch ausgefallen ist, davon liefert das folgende „Ablebengesetz“ einen hervorragenden Beweis. Selbst wenn man den guten Willen der Regierung anerkennen wollte und selbst wenn dieselbe geneigt wäre, mehr für die Arbeiterveteranen zu thun, so würde sie dies doch nicht ausführen können, weil eben heute das Kapital mehr regiert, als die Regierung.

Ein Beispiel von der Behandlung der Veteranen der Arbeit liegt uns heute wieder vor. Als kräftiger junger Tischler von etwa dreißig Jahren trat der Mann bei Vorzug ein. Hier blieb derselbe etwa sieben Jahre, um Anfangs der 60er Jahre bei einer Firma in Moabit einzutreten. Bis zum Weihnachtsfest 1891 verbrachte der Arbeiter seine Kräfte im Dienste dieser Firma, um ein Weihnachtsgeschenk in folgender Form zu erhalten:

Der Tischler Heinrich Weber, geboren am 23. September 1824, ist als solcher, sowie als Dachpappen-Arbeiter vom 6. Juni 1862 ab bis zum 24. Dezember 1891 ununterbrochen in unserer Fabrik beschäftigt gewesen und hat sich stets die größte Zufriedenheit seiner Arbeitgeber zu erhalten gewußt.

Sein Abgang erfolgte durch Uebergang der Firma in andere Hände, welche das Heranziehen jüngerer Kräfte nöthig machte.

Albert Danke u. Co.

Es liegt uns fern, der alten oder der neuen Firma einen Vorwurf machen zu wollen deshalb, weil sie sich des alten, nicht mehr leistungsfähigen Arbeiters entledigen. Das ist ihr Recht; es wäre unflug, wenn der Arbeitgeber von diesem Recht seinen Gebrauch machte. Deshalb unflug, weil der Konkurrent, als smarter Geschäftsmann, sich schon längst die alten Arbeiter abgeholt hat und nur noch mit jungen Kräften arbeitet.

Eine Frage aber: Was wird nun aus dem 70jährigen entlassenen Arbeiter? Nach der Ansicht der Bourgeoisie muß der Mann unbedingt in der langen Reihe seiner Arbeitsjahre „geparnt“ haben, und zwar so viel, daß er bequem „leben“ kann. Auf welche Weise es dem Manne möglich gewesen sein soll, Geld auf die hohe Stiege zu legen, wird nicht verrathen, dafür giebt es kein unfehlbares Rezept. Aber der Arbeiter soll und muß sparen!

Aber wenn es ihm nun beim besten Willen nicht möglich gewesen ist, etwas zurückzulegen, was dann? Dann hat der siebzigjährige Arbeiter das Recht, betteln zu gehen, so lange, bis ihn der erste Kriminalbeamte aufgreift. Das ist auch ein Kapitel aus der Geschichte der modernen Sozialpolitik.

Wir fügen dem hinzu, daß auch das Leben vieler solcher arbeitslos gewordenen Veteranen der Arbeit nicht selten mit Selbstmord endet. Ebrlich und redlich von früherer Jugend an im Dienste der Unternehmer gestanden, treu und fleißig gearbeitet zum Vortheil der sogenannten Arbeitgeber, hat ihm seine Arbeit selbst nicht mehr eingebracht, als die Fristung seines Lebens und ein vielleicht zu frühzeitiges Siechtum. Am Abend des Lebens oder am Ende der Gesundheit angelangt, steht ihm bei der Entlassung die graue Noth vor Augen; da er sich aber bewußt ist, ein solches Schicksal nicht verdient zu haben, da er gewohnt ist, selbst, aus eigener Kraft, sich seinen Lebensunterhalt zu schaffen, da er Willens ist, so lange seine Kraft noch einigermaßen reicht, fortzuarbeiten, sich der Menschheit nützlich zu machen, aber überall ihm entgegen tönt: „zu alt! zu alt!“ oder: „zu schwach zur Arbeit!“ — da erträgt ihm die Verzweiflung und er selbst macht endlich nur noch traurigen Dasein ein Ende.

Unsere satten Philister sagen allerdings, es sei für die alten Arbeiter ja jetzt gesorgt, das Alters- und Invaliditätsgesetz (auch „Ablebengesetz“ genannt) bewahre durch die festgesetzten Renten jeden alten Arbeiter vor direkter Noth. — Ganz abgesehen davon, daß nur ein kleiner Theil der Verschickerten 70 Jahre alt wird, um in den sogenannten „Genuß“ der „Rente“ kommen zu können, ist ja dieselbe so gering, daß damit überhaupt das Leben nicht gesichert werden kann. Aber auch da, wo Rentenbezüge statthaben, sind diese „Rentenempfänger“, da sie noch weiteres

Einkommen haben müssen, um nicht als „Rentiers“ langsam zu verkümmern, öfters direkter Demüthigung ausgesetzt. So hat der „Wähler“ in Leipzig folgende Zuschrift erhalten:

„Daß unsere Reichstagsabgeordneten ganz Recht hatten, indem sie bei der Beratung des Altersversicherungsgesetzes sagten, daß die Altersrente nur eine Verlegung der Armenlast auf das arbeitende Volk sein wird, beweist folgender Fall: Mein Großvater, 73 Jahre alt, gelernter Handwerker in Röhmein, ernährte sich schon lange Jahre durch allerlei Handarbeiten, da die Weberei doch ganz darnieder liegt und der alte Mann auch mit den Augen nicht mehr so fort kann. Spätere er nun nichts anderes finden, so ging er zur Kommune-Arbeit, welche ihm etwa 4,50 Mk. eintrug und da seine Frau noch 4—6 Mk. wöchentlich verdient, so hat es bis jetzt zum Allernothdürftigsten immer gereicht. Vorausbedenend muß ich noch, daß meine Großeltern gebürtige Röhmeiner sind und jederzeit ihre Steuern pünktlich bezahlt haben und jetzt noch ihr sehr geringes Einkommen mit 9,60 Mk. vertheuern müssen. Als nun das Altersversicherungsgesetz in Kraft trat, erhielt mein Großvater nach vielen Laufsätzen auch seine Rente, zirka 2 Mk. wöchentlich, somit waren die alten Leute sehr zufriednen, und wenn nicht Krankheit eintrifft, wären sie vor der äußersten Noth geschützt. Doch es sollte anders kommen. Auf einmal wurden mehrere Kommune-Arbeiter entlassen wegen Mangels an Arbeit, hauptsächlich solche, welche Rentenempfänger waren. Mein Großvater ging hierauf zum Herrn Bürgermeister und stellte selbigen seine Lage vor, daß er doch arbeiten möchte, sonst langte es doch nicht z. Daraus hat der Herr Bürgermeister ihm geantwortet, daß er doch Renten empfinde. Als mein Großvater ihm erwiderte, daß man mit 2 Mk. doch nicht auskommen kann und wenn seine Frau krank würde, sie doch weiter gar nichts hätten; darauf erklärte man ihm, daß er doch ins Arbeitshaus nach Technitz gehen könnte, da lange grade die Rente. Als mein Großvater mir das erzählte, trieb mir es das Blut ins Gesicht und ich konnte es nicht unterlassen, es zu veröffentlichen; vielleicht trägt es dazu bei, daß solche traurige Fälle vermieden werden. Ein Mann, der stets seinen Pflichten nachgekommen ist, soll ins Arbeitshaus, während er doch noch arbeiten kann und will, um sein eigenes Heim zu erhalten. Ich glaube, daß die 4,50 Mk. keine Gemeinde arm machen, die das Geld an einige ihrer alten Einwohner wöchentlich bezahlt und so viel Arbeit wird immer zu finden sein. Die Altersrente (in diesem Falle 2 Mk.) ernährt keinen Mann, sondern sie kann nur eine Beihilfe sein.“

Man weiß also den Altersrentner ins Arbeitshaus! Das sind die trübseligen Aussichten für das Alter. — Arbeitslosigkeit, Hunger, Noth, Verzweiflung, Arbeitshaus! — Wägen diese Aussichten nicht jeden Arbeiter, — am männlichen oder weiblichen Geschlechts, schon in den jungen Jahren dafür zu sorgen, daß es besser wird, daß die Schreden für das Alter sich verlieren? Führt nicht jeder junge Arbeiter und jede junge Arbeiterin, daß nur ein enges Zusammenhängen in der gemeinschaftlichen Organisation durch rechtzeitiges Eingreifen die Härten mildern, und daneben durch rege Theilnahme am öffentlichen Leben und thätigste Eingreifen in die politische Thätigkeit zur Herbeiführung gesunder sozialpolitischer Gesetzgebung, wirklich Gutes für die gesamte Arbeiterchaft geschaffen werden kann? Wohlja, man will nur junge Arbeitskräfte! Diese werden auch für ihre Pflicht anheben: gedündere Zustände schaffen zu helfen.

### Die französische Gewerkschaftsbewegung.

Die französische Gewerkschaftsbewegung ist ebenso wie die deutsche noch verhältnißmäßig jungen Datums. Bis zum Jahre 1884, wo erst ein Koalitionsgesetz geschaffen wurde, waren die französischen Arbeiter durch ein von 1791 stammendes Gesetz, das die beruflichen Vereinigungen für unzulässig erklärte, gehindert, Gewerkschaften zu gründen. Das zweite Kaiserreich schuf zwar 1864 ein sogenanntes Koalitionsgesetz, aber es erlaubte den Arbeitern nicht, sich zu versammeln. Das war so ein Stück Napoleonischer Demagogie. — In Deutschland ist bekanntlich das Streiken auch nicht verboten, allein man darf in keiner Arbeiter-Versammlung daselbe empfehlen, sonst wird man nach § 110 des

Reichsstrafgesetzes wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze bestraft.

Zunehmend fallen die Anführer der französischen Gewerkschaftsbewegung nun in die Zeit des Kaiserreichs; die Regierung durfte, wenn es ihr beliebte, daß die Arbeiter sich versammelten. Und dieser Zustand polizeilicher Willkür dauerte unter der dritten Republik noch volle vierzehn Jahre! Die Bourgeoisie empfand ihrerseits keinen Mangel an gesetzlicher Bewegungsfreiheit, denn sie versteht es, ihre Interessen unter allen Regierungssystemen und ungeachtet des jeweiligen Standes der Gesetzgebung voll und ganz zu wahren, und den Arbeitern ein zeitgemäßes Recht gesetzlich zu garantiren, schien ihr keine dringliche Angelegenheit zu sein.

Das endlich 1884 geschaffene Koalitionsgesetz gestattete den in der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirthschaft engagirten Arbeitern und Unternehmern, sich in Gewerkschaften (Syndikaten) zu organisiren. Die Einreichung der Statuten bei der Ortsbehörde und die Angabe der Namen der Vorstandsmitglieder genügt, um die Rechte der juristischen Person zu erwerben. Darnach sind die Syndikate berechtigt, gerichtlich klagbar zu werden und bewegliches sowie unbewegliches Eigenthum zu erwerben. Das Gesetz bezeichnet als Zweck der Syndikate das Studium und den Schutz der ökonomischen, kommerziellen und landwirthschaftlichen Interessen. Ferner können sie Unterstüßungs-Kassen gründen, Arbeitsvermittlungsbureaus errichten, sowie in allen Streitfällen interveniren. Das Gesetz spricht nicht ausdrücklich von dem Einfluß, welchen die Syndikate auf die Arbeitsbedingungen und besonders auf die Höhe der Lohnsätze ausüben können. Es hat sich angelegen sein lassen, sagt Raoul Jay im „Archiv für soziale Gesetzgebung“, den Arbeiter- und Unternehmer-Syndikaten die Möglichkeit zu verleihen, sich freier als früher in die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit einzumischen, welche bei der gegenwärtigen Organisation oder richtiger dem gegenwärtigen Mangel einer Organisation der Industrie unvermeidlich sind.

Das Koalitionsgesetz fand nicht den Beifall aller französischen Arbeiter; nach dem Abgeordneten Basly sollen drei Viertel der Pariser Arbeiter-Gewerkschaften den Bestimmungen des Gesetzes nicht nachgekommen sein, und zwar deshalb, weil die Arbeiter fürchteten, daß die von ihnen den Behörden mitgetheilten Namen der Vorstandsmitglieder auch die Geschäftsinsidien erfahren und somit Handhabe erhalten, die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu möglichen. Daß dies, das heißt die Maßregelung der Arbeiter wegen ihrer Angehörigkeit zu einem Syndikat, in Frankreich ebenso häufig wie in Deutschland geschieht, ist in einer Enquete der Pariser Arbeitshöhe und außerdem wiederholt in der Deputirtenkammer offiziell konstatiert worden. So ist es gerade wie bei uns auch in Frankreich so weit gekommen, daß die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften vielfach gemahregelte Arbeiter sind, die sich eine andere Existenz suchen mußten und daher gegen weitere Maßregelungen seitens der kapitalistischen Provinz gestützt sind. Da glaubte jedoch der Justizminister Fallières, als Kommissar der Bourgeoisie, gegen diese Gestaltung der Dinge einzutreten zu müssen, und er beantragte daher in der Kammer eine „Ergänzung“ des Koalitionsgesetzes dahin, daß Mitglieder der Gewerkschaften bereits fünf Jahre im betreffenden Berufe thätig sein müssen und nicht länger als zehn Jahre denselben verlassen haben dürfen. Was aus diesem Antrage des ministeriellen Handlungers der Bourgeoisie geworden, ist aus dem Jay'schen Aufsatze nicht ersichtlich.

Auf der anderen Seite fanden auch die Arbeiter einen Vertheidiger gegen die brutalen Maßregelungen des Proleteniums und dessen Abhängigkeit des Gesetzes. Im Mai 1890 beantragte nämlich der Deputirte Bovier in der Kammer, daß jede Vereinträchtigung des Koalitionsrechts mit Gefängnis von 1 bis 3 Monaten oder mit einer Buße von 100 bis 2000 Franken bestraft werden sollte. Die Kammer nahm den Antrag in der That an, dagegen lehnte ihn der Senat im Juni v. J. ab. Dem Antrag eines seiner Mitglieder, Berufserklärung oder Boykottirung mit 6 Tagen bis 3 Monaten und 16 bis 300 Franken Buße oder mit einer dieser beiden Strafen zu belegen, stimmte der Senat mit Begeisterung zu, in der Kammer ist dieser Senatsbeschluß bisher noch nicht erledigt worden.

Was die Entwicklung des französischen Gewerkschaftswesens anbelangt, so scheint das Koalitions-



Generalversammlung zu hoch sind, bloß halbjährlich eine solche abzuhalten. Kollege Buchwald bittet die Kollegen, dem nicht zuzustimmen, da bei wichtigen Sachen, welche möglichst bald erledigt werden müssen, die auswärtigen Mitglieder nicht erst ein halbes Jahr warten können. Kollege Hallwig stellt den Antrag, die Altenburger Kollegen mögen vierteljährlich Generalversammlungen abhalten, die auswärtigen Kollegen schicken jedoch nur halbjährlich einen Delegierten, welcher dann seinen Kollegen Bericht erstatten muß. Kollege Buchwald will betreffend den Punkt nur durch Generalversammlungsbeschlüsse vorgehen lassen. Kollege Dornemann erklärt sich im Namen seiner Plauenischen Kollegen bloß unter der Bedingung einverstanden, wenn die Interessen der auswärtigen Mitglieder ebenso gewahrt bleiben.

Das Statut bleibt unverändert und wird beschloffen. Alle Vierteljahr findet eine Generalversammlung statt. Die auswärtigen Kollegen schicken in der Regel einen Delegierten zur halbjährlichen Generalversammlung, jedoch bleibt es den einzelnen Mitgliedschaften überlassen, bei wichtigen Sachen auch vierteljährlich einen Delegierten zu senden, muß aber vorher dem hiesigen Vorstand gemeldet werden. — In Bezug auf die Reiseunterstützung wird es vorläufig beim Alten gelassen, da Kollege Dornemann, sowie Kollege Hallwig mit ihren Mitgliedern erst darüber verhandeln müssen. Im Besonderen beantragt Kollege Wittig, um das Herbergsweien zu fördern, Klatsche drücken zu lassen, welche dann in den umliegenden Orten ausgehängt werden sollen, denn es kommen viele Kollegen nach hier und wissen gar nicht, daß wir unsere eigene Herberge haben. Kollege Dornemann fragt an, ob die Kolleginnen die „Gleichheit“ gratis geliefert bekommen. Kollege Hallwig stellt hierzu den Antrag, den Arbeiterinnen die „Buchbinder-Zeitung“ und die „Gleichheit“ zu geben, und nach einem Vierteljahr selbige zu fragen, welche Zeitung ihnen am liebsten sei. Kollege Buchwald will den Arbeiterinnen beide Zeitungen stets gewähren und meint, etwas ginge doch auf von dem Samen, welchen wir hierdurch austreuen. Es wurde ohne weitere Debatte beschloffen, den Arbeiterinnen beide Zeitungen zu gewähren.

Nach Schluß der Versammlung begaben sich die Kollegen und Kolleginnen nach dem Schützenhaus, wofürst im großen Saal der Gründungs-Kommers der hiesigen Arbeitervereine zu einem allgemeinen Arbeiter-Sängerbund gefeiert wurde, und wo man sich im Arbeiterteile noch einige Stunden amüsierte. R. W.

**Frankfurt a. M., 17. Jan. Politisches. Gerichtliches, Situationsbericht.** In Nr. 47 v. J. unserer Zeitung theilten wir den Lesern einen Bescheid des hiesigen Polizeipräsidenten mit, welchen derselbe an Kollege Thierberg auf die erhobene Beschwerde, betreffend die öffentliche Versammlung am 19. November, mittheilte. — Da dieser Bescheid den begabten Erwartungen nicht entsprach, so sah sich Thierberg veranlaßt, sich weiter beschwerdeführend an den Rgl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zu wenden. Allein auch hier wurde unlängst Rechtsanstand nicht geteilt, denn unterm 30. November v. J. erhielt Thierberg folgenden Bescheid:

hochtönen Bescheides als zutreffend zu erachten find. Die Anlage der Beschwerdebescheid erfolgt anbei zurüd.

Der Rgl. Regierungs-Präsident.  
J. B.  
Name unleserlich.

Trotz dieses Bescheides war Kollege Thierberg hartnäckig genug, diese Ansicht der Rgl. Regierung zu Wiesbaden nicht zu theilen, sondern er ließ abermals eine Beschwerde, sein förmlich mit Kommentaren und Anlagen versehen, an den Oberregierungspräsidenten nach Kassel mandern. Eine Antwort hierauf liegt zur Zeit noch nicht vor. — Wie berechtigt diese weitere Beschwerde war, — wie sehr die Arbeiter Frankfurts Ursache haben, derartige Vorommnisse bis zur letzten Instanz zu verfolgen, beweist eine Zukunfts des hiesigen Polizeipräsidenten an den Vorsitzenden des Demokratischen Vereins. Auch dieser hatte sich aus ähnlichem Anlaß mit Kollege Thierberg beschäftigt. Wesentlich eines Vortrags unterbrach der überwachende Beamte den Redner bei einer scharfen Redewendung, um zu veranlassen, daß derselbe nicht mehr in dem einschlägigen Tone fortfahre. Der Polizeipräsident fand diesen Eingriff unbedeutend und theilte dem Vorsitzenden des Demokratischen Vereins mit, daß sich der Beamte an den Vorsitzenden hätte wenden müssen, um diesen zu veranlassen, daß der Redner nicht mehr in dem einschlägigen Tone fortfahre. Wenn dieser Aufforderung keine Folge geleistet würde, hätte der Beamte die Versammlung auflösen müssen. Soweit dies. —

Hier handelte es sich um einen Verein, welcher die Interessen der Bourgeoisie vertritt. Wie ganz anders lautete der Bescheid, welchen ein Arbeiter, der Steinbrücker Bertram, auf eine Beschwerde aus gleichem Anlaß von Präsidium erhielt. Die Beschwerde wurde als un begründet zurückgewiesen, da der überwachende Beamte das Recht habe, in die Debatte einzugreifen, um eine strafbare Handlung zu verhindern, wenn der Redner in seinen Ausführungen zu weit ginge. —

Das Vorstehende mag genügen, um den „neuen Kurs“ für Frankfurt wiederholt zu illustriren, und wir theilen daher als eine Erinnerung an den „alten Kurs“ den Lesern die polizeiliche Auflösung der beiden hiesigen Arbeiterinnereine mit. Die Auflösung beider Vereine geschah auf Grund des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, Anfang Dezember. Begründet wurde die Auflösung damit, daß der Verein ein politischer sei und als solcher nicht nur Frauenpersonen aufgenommen, sondern sogar ausschließlich aus solchen bestehende. (Vorstehendes bringen wir nur der Rücksicht wegen, welche wegen und kommen am Schluß nochmals hierauf zurüd.)

Unser Vereinsleben zeigt in dem letzten Monat infolge der Feiertage einen gewissen trüben Charakter. Die Mitgliederversammlungen erreichten sich trotz der interessanten Tagesordnung eines schlechten Besuchs, und wir gehen daher zu der letzten Generalversammlung über. Auch diese hätte besser besucht sein dürfen, denn die Tagesordnung: Geschäfts- und Kasienbericht, Vorstandswahl, Antrag auf Erhöhung der Beiträge und Verschickens, wäre ein größeres Interesse der Mitglieder werth gewesen. — Dem Geschäftsbericht des Vorstandes gemäß muß konstatirt werden, daß der Verein namentlich in geistiger Beziehung im verfloffenen Jahre ein reges Leben zeitigte, denn es wurden nach Einrägung der Mitgliederversammlungen 7 Vorträge

abgehalten. Außerdem fand eine Diskassion über die verschiedenen, dem Fragekasten entnommenen Fragen statt. Die praktische Arbeit des Vereins wurde in 4 ordentlichen und 5 außerordentlichen Generalversammlungen erledigt, und befand dieselbe in wiederholter Statutenänderung, sowie Beratung der Anträge zum Verbandstag. Außerdem nahm im letzten Quartal die Buchdruckerbewegung das Interesse des Vereins erheblich in Anspruch. — Die Gesammteinahme vom vierten Quartal betrug 273 M., die Ausgabe 211 M. 81 Pf., Bestand am 31. 19 Pf. Unter die Ausgaben fallen 81 M. 50 Pf. Reiseunterstützung an 59 Mitglieder. — Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab: Rauch erster, Nebensitz zweiter Vorsitzender; Steinbock erster, Hoffmann zweiter Kassierer; Schaumburg erster, Thierberg zweiter Schriftführer; Uel und Gohardt als Beisitzer. Die Rechtschutzkommission setzte sich aus Müller, Planer und Gallas-Schmidt zusammen. Zu Revisoren für das erste Quartal wurden Müller und Gallas-Schmidt gewählt.

Nach Erledigung dieses Punktes wurde zur Beratung des Antrags auf Erhöhung der Beiträge geschritten. Kollege Thierberg begründete den Antrag mit der erhöhten Zahl der durchreisenden Kollegen, welche im Jahre 1890 mit 221 M. (an 130 Mitglieder), im Jahre 1891 dagegen 333 M. (an 238 Mitglieder) unterstützt wurden. Außerdem sei der erhöhte Beitrag an die Verbandskasse Ursache des Vorstandsantrags. Nach der hierauf folgenden lebhaften Debatte beschloß die Versammlung, die Klassenweise Reiseunterstützung einzuführen, dagegen von einer Beitragserhöhung, in Anbetracht der indifferenteren Kollegenfreie, Abstand zu nehmen. Die Regelung des Unterstützungsmodus wurde dem Vorstande übertragen. Im Verschiedenen wurde die Beendigung des Buchdruckerstreits mitgetheilt, aber zur weiteren thatkräftigen Unterstützung der „Opfer des Kampfes“ aufgefordert. — Soweit der Bericht; möge der Verein im neuen Jahre im Interesse der Allgemeinheit, zum Segen der Mitglieder wirken.

Am 15. Januar fand die Hauptversammlung gegen die Vorstandsmitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen und des Vereins der in der Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen vor dem hiesigen Schöffengerichte statt. Die Sachen der beiden Vereine werden verbunden und die 16 Angeklagten beurlaubt, in ihren politischen Vereinen nur Frauen aufgenommen zu haben. Die Anklage behauptet, daß, trotzdem die Statuten beflagten, „Religion und Politik“ seien ausgeschlossen, sehr viel Politik in den Vereinen betrieben worden sei, daß ferner die Statuten, welche die Regelung der Lohnverhältnisse zum Grundsatze der Vereine machte, den ausgeprochenen politischen Charakter der Vereine bekundeten; denn die Regelung der Lohnverhältnisse sei nur durch die politische Bewegung denkbar. Zum Beweise, daß in den Versammlungen Politik getrieben sei, werden die Beamtinnen, welche die betreffenden Versammlungen überwachten, als Zeugen vernommen. Die Aussagen derselben beziehen sich, ausschließlich einer Versammlung, auf öffentliche Versammlungen, in welchen Frau. Wobny, Herr Dunkelberg und Andere referirten. Obenwird ein Redakteur Bödner über eine, zur Gründung des allgemeinen Arbeiterinnenvereins, abgehaltene öffentliche Versammlung vernommen. Nach dieser Beweisaufnahme glaubt der Staatsanwalt (Herr Rnecht) unbedingt den politischen Charakter der

Vereine feststellen zu können, und zwar hätten die Vereine im Sinne der Partei gewirkt, welche einen Umsturz der sozialen Verhältnisse und des Staates bezwecke. Daher beantragt er für Frau Rosenberger 20 M. Geldstrafe, weil dieselbe gleich nach Gründung des einen Vereins ausgetreten sei, für Frau Hoffmann 50 M., weil diese als Vorstandsmitglied beider Vereine der doppelten Vergehen sich schuldig gemacht habe und gegen die übrigen Angeklagten je 30 M. Geldstrafe, event. für je 5 M. 1 Tag Haft. Der Verteidiger Dr. Marx befürwortete Freisprechung, da man ganz unmöglich die Angeklagten für die Versammlungen verantwortlich machen könne, welche öffentlich, für Jedermann zugänglich sind, in denen daher auch von jedem Redner das politische Thema, in Anwesenheit von Frauen, behandelt werden darf. Den Vorstand des allgemeinen Arbeiterinnenvereins theste am allerwenigsten Schuld, da nach Gründung des Vereins noch gar keine ordentliche Sitzung stattgefunden hätte. Bei dem andern Verein handle es sich um die Frage: „Was sind politische Fragen, deren Erörterung das Vereinsgesetz, in Vereinen mit Frauen als Mitglieder, verbietet?“ Unzweifelhaft solche, durch welche man einen unmittelbaren Einfluß auf die Reichsregierung zu gewinnen sucht. Die Regelung der Lohnverhältnisse fallen aber unter das privatrechtliche Verhältniß und sei daher keine Politik. Wenn man aber auch dieses als politisch bezeichnen wollte, so gebe es nichts mehr, was unpolitisch sei. Thöricht, eine unnütze Heuchelei sei es, wenn man die politische Gestaltung der Angeklagten bestreiten wolle. Aber dies habe mit dem in Rede stehenden Vereinen nichts zu thun, denn das Lebensprinzip derselben sei der Hunger, ihr Zweck die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen. In dem sozialdemokratischen Staat würde die Regelung der Lohnverhältnisse freilich Politik sein, aber so weit seien wir — Gott sei Dank — noch nicht. — Das Gericht kann sich von der Unschuld der Angeklagten nicht überzeugen, da die Vereine von Sozialdemokraten in öffentlichen Versammlungen gegründet wurden, um dadurch zur Stärkung ihrer Bewegung beizutragen; denn es seien Redner aufgetreten, welche ausgeprochene Sozialdemokraten seien und durch die Aufklärung der Frauen den Einfluß auf die Kindererziehung zu gewinnen suchten. Daher verurtheilt das Gericht jede Angeklagte zu 15 M. Geldstrafe, Frau Hoffmann aus den schon angeführten Gründen zu 30 M. Frau Rosenberger wurde freigesprochen, da sie, jedenfalls aus Neuz, aus dem Verein gleich nach dessen Gründung ausgetreten sei. Als mildernder Umstand kam das unbestrafte Vorleben sämtlicher Angeklagten in Betracht, welche außerdem durch die Männer nur irre geleitet seien. Die Schließung der beiden Vereine wurde für Recht erkannt. — Sämtliche Angeklagten legten sofort Rekurs gegen dieses Urtheil ein. Später.

**Riel.** Wenn schon längere Zeit kein Bericht von unserem Verein kam, so lag das daran, daß wir nur wenige Mitglieder besaßen und die Versammlungen mithin immer schwach besucht waren. Durch Vermehrung der Mitgliederzahl in letzter Zeit ist auch ein regeres Leben in den Gang der Versammlungen gekommen. Die Theilnahme ist nun eine zufriedenstellendere als sonst. So hielten wir am 16. Januar unsere Generalversammlung ab, welche von 13 Mitgliedern besucht war, mit der Tagesordnung: 1) Jahresbericht; 2) Rechnungsabluß; 3) Wahl

führern,“ und die Hände reibend, legte er mit glückseliger Miene hinzu: „Ich sage Ihnen, wir haben hier einen Jang gemacht, um den uns unsere Kollegen beneiden werden.“

„Herr Kollega,“ rief der Zweite, „welche glückliche Fügung, hier diese Briefe und Schriften, ich sage Ihnen, famos — eine wahre Goldgrube!“

„Nun machen sich die Weiden daran, die Schabfächer des Schreibstisches zu öffnen, und entnahmen denselben eine Anzahl Papiere.“

„Röthlich, köstlich,“ riefen Beide; „das wird wieder einmal einen Prozeß geben, bei welchem die Umstürzmänner in das richtige Licht gestellt werden.“

Die beiden Beamten wurden in ihrer Beschäftigung durch Stöhnen und Weiden unterbrochen; dasselbe kam von Wilhelm, der endlich die Weiden bemerkt hatte.

Sie schritten auf den Kranken zu, der sie erwartend anstarrte.

„Ach, das ist ja nicht Heinrich,“ rief der Kranke mit laun vernehmbarer Stimme.

„Heinrich befindet sich bereits auf Nummer Sicher,“ rief einer der Beamten in rauhem, rüchsigstem Tone; „jetzt handelt es sich darum,“ legte er mit Gleichgültigkeit hinzu, „auch Sie in Sicherheit zu bringen!“

Die schon halb verlassenen Augen Wilhelms waren in einer unheimlichen Starrheit auf die beiden Fremden gerichtet, die sich überlegend ansahen.

„Es muß die Ueberführung dieses Subjektes veranlaßt werden,“ nahm einer der Beamten das Wort, indem er auf Wilhelm wies.

„Gleichen Sie einmischen hier,“ meinte der Zweite, und ich werde das Nöthige veranlassen.“

Mit diesen Worten verließ er rasch das Zimmer. Der zurückgebliebene Beamte verstaute nun mit dem Sterbenden ein Verhör anzustellen, was aber an der Mattigkeit und zeitweiligen Bewusstlosigkeit Wilhelms scheiterte. Unwillig darüber unternahm er nochmals eine eingehendere Hausung vor, die jedoch außer dem gefundenen Briefe Frieda's, der ihn etwas hüben machte, keinen weiteren Erfolg hatte.

Eine Stunde später wurde Wilhelm Schubert in das Inquisitionshospital überführt. Als man ihn jedoch aus dem Krankenzimmer herausheben wollte, war er bereits eine Leiche!

Die Untersuchung, welche gegen Heinrich Schubert wegen Geheimbänderei und sozialistischer Umtriebe eingeleitet worden war, wurde nach viermonatlicher Dauer eingestellt, da die Untersuchung ergab, daß er an der Sache nicht betheiligt war.

Nun wurde Heinrich Schubert wegen großen Unfugs und hinterlistigen Ueberfalles, wie auch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt in Anlagestand versetzt und, obgleich ihm ein guter Verteidiger zur Seite stand, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

An einem Herbstabende stand ein Mann, in dessen bleichem, hohlem Antlitz ein von Begehr durchdrungener tiefer Ernst ausgeprägt war, leidet an einem Schreibtische gelehrt in dem jetzt so öden Raume, wo einst das Glück seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Es war Heinrich Schubert. Indem er zwei Bildnisse, das seines verstorbenen Bruders und das seiner einstigen Braut, mit feuchten Augen betrachtete, murmelte er:

„Wilhelm, ich habe Dich jetzt verstehen gelernt! Ich werde mich dem heiligen Kampfe, in dem Du mitgekochten, in allem Ernste anschließen, und sollen meine Kräfte gelähmt werden, so wird die Erinnerung an Euch, an Euer letztes Vermächtniß mich von Neuem stärken! Dem Wid,“ rief er, indem er das Bildniß Frieda's küßte, „soll mich stärken zu meiner hohen Aufgabe, Da unbergelich Geliebte — es soll eine Zeit kommen, in der die Menschenseelen frei emporklimmen sollen zum lichten Himmel, wie die Kelche der Blumen — eine Zeit, in der Niemand mehr leiden soll, wie Du gelitten hast, und Niemand mehr sterben soll, wie Du gestorben bist!“

**Weiteres.**  
**Redebüthen vom 3. ordentlichen Verbandstage der Buchbinder z. in Altenburg 1891.**

(Som selbstkritischen Kritiker nachträglich zur Erbauung den Lesern gegeben.)

Den Reigen eröffnete Widner mit der tief-sinnigen Bemerkung: „Daß sich die Hummelei immer so verbummelt,“ worauf nach längerer Pause von Laute die Bitte ausgesprochen wird, „die Delegirten möchten bekannt geben, wenn sie Mangel haben;“ das scheint aber nicht der Fall zu sein, denn Schmidt-Nürnberg „hält Tanzergewinnen ab und ladet die Fabriken dazu ein.“ Darüber scheint sich nach Warnig, die Arbeiterbewegung zu verfinstern und geben in Hölz's Heimath die Ledigen dem hungernden Geld aus dem Begegn, um „dem herrschsüchtigen Pfaffensthum die Haut abzuziehen.“ Bergmann muß in Folge dessen äußern: „Bitte mich so lange zurückzugehen und Hölz's Komitee tann 7 Mark hart sein.“ Jedemfalls mit Hilfe dieses starken Komtes will Schlegel „die Fabrikinspektoren aufs Kleingewerbe ausdehnen,“ so daß Buchwald den „Verbands-vorstand“ um Hilfe ruft. Wehrmann kann „die Erklärung abgeben“ und Schmidt-Mannheim sieht ein, daß „im wahren Worte des Sinnes“ Widner recht hat, wenn er sagt: „Die Delegirten sind meist die Angegriffenen.“ Hölz windet hierauf ein ganzes Straußchen, indem er sagt: „Die Preise sind berartig, daß der Preis von 9 Mark nicht zu hoch ist,“ denn er „hat hier die reinste Hungertur durchgemacht“ und „das Essen spielt alle Farben wie ein Apothekergund.“ Bergner hält es deshalb für möglich, „daß ein Mitglied nach Belieben ausreicht,“ und Buchwald hält das „bei der erlauchten Gesellschaft nicht für nothwendig.“

Nach Deter „trauen die Fürther den Buchbindern sehr wenig,“ so daß Hölz fürchtet, „unser Bewegung auf Jahre hinausgeworfen wird,“ wenn nicht der Wunsch

erfüllt wird, welchen Laute äußert, als er „die Feiertage abgeschafft wünscht.“ Das bedarf nach Wehrmann „weiter keiner Debatte,“ obgleich Deter uns zu bedenken giebt, „daß manchmal so bringende Angelegenheit nothwendig sind.“ Föhler hat die Pflicht, den Ausdruck der Versammlung zum Ausdruck zu bringen,“ trotzdem will aber Hölz „nicht die Zeitung und den Vorsitzenden trennen und Jost muß deshalb seinen „Gedwünsch“ darbringen. Wehrmann hält „seinen Verdienst durchaus nicht musterhaft,“ und Keller erklärt, als ihm das Wort ertheilt wird: „Ich ziehe mein Wort zurüd.“ Diefem Beispiel folgend, äußerte Schopper: „Ich ziehe meinen zu Gunsten von Föhler seinem zurüd,“ und Schlegel „will 1900 M. geben eventuell noch ein paar 1000 M. mehr.“

Da nun aber Dietrich „ein Zimmer haben muß, wo er seinen schriftlichen Arbeiten unterliegen kann,“ so wird Schlegel „seinen Antrag gleich schriftlich raufbringen.“ Warnig „wollte aber nicht die Anträge erniedrigen,“ denn es ist schon so spät, daß „wir die Anträge im Schlafe erledigen,“ jedoch erklärt Jost, „jetzt kommt noch der Absag Föhler's.“ Ueber diesen Absag denkt Zeichner: „Ich möchte das nicht zu beachten sein,“ und Henny giebt mit großer Klarheit zum Besten: „Die Gäste sind nur auf ihre Persönlichkeiten anzuwenden.“ Bergner giebt bekannt, „daß sich der Verein die Lohnbewegung aus der Kasse hat zurückerhalten lassen müssen,“ und Schlegel „will das Protokoll verlesen haben werden wollen möchte.“

Da Hölz „nicht auf der Person Brand-mars heranzukommen will,“ so giebt Zeichner erst noch bekannt, daß „er die Person persönlich kennt,“ und den Schluß macht Schlegel, welchem über alles das „der Verband ganz stille steht.“

des Vorstandes; 4) Verschiedenes. Nach Erledigung der Punkte 1 und 2 ergab Punkt 3 nach kurzer Debatte folgendes Resultat: Als erster Vorsitzender wurde wiedergebählt Richard Baum, als zweiter Vorsitzender Blente, als Kassier Emil Bier, Schriftführer Adolf Koch, Revisoren Riehl und Hoff, zur Rechnungscommission R. Baum, Blente und A. Koch.

Bei Punkt 4 wurde Rechnung vom Weichnachtsvergnügen abgelegt; der Ueberschuss ergab die Summe von 6.95 Mk. Von Kollege Rindfleisch wurde der Antrag gestellt, dazu noch 3.05 Mk. aus der Kasse zu bewilligen und zum zweiten Mal aus Vereinsmitteln 10 Mk. an die freireisenden Buchdrucker zu überweisen, was auch ohne Einsprache genehmigt wurde. (Hier sei noch erwähnt, daß auch durch Sammellisten gesteuert wurde.)

Weiter wurde bekannt gemacht, daß der Beitrag von 20 auf 25 Pf. pro Woche erhöht werden müßte; auch dieses wurde sofort angenommen.

Ein Antrag, im Februar einen Karrenabend wie jedes Jahr zu veranstalten, wurde zur nächsten Tagesordnung verschoben. Hierauf Schluß der Versammlung.

Den durchreisenden Kollegen noch zur Nachricht, daß die Zahlstelle nicht mehr bei Kollege Rindfleisch, Koldingstr. 1, sich befindet, sondern bei Emil Bier, Dänische Straße 11.

An alle Kollegen, die sich in der Nähe von Kiel niederlassen, richten wir die Bitte, sich recht bald an uns zu wenden, um unsern Verein heben und fördern zu suchen, damit wir wieder teilnehmen können am Kampf für unser Wohl. Einigkeit macht stark, und nur dann können wir etwas erringen, wenn wir stark sind und unser Banner hoch halten können.

**Leipzig.** Am 16. Januar hielt der heilige Verein seine Generalversammlung ab, mit der Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Vorstandes; 2) Bericht des Kassiers; 3) Bericht des Bibliothekars; 4) Bericht der Arbeitsnachweiscommission; 5) Erwaigene Anträge; 6) Verschiedenes und Fragekasten.
- Von dem 524 Mitgliedern, welche im Juli 1891 dem Verein angehörten, seien 79 wegen Steuererheben gestrichen, auch jetzt habe man wieder 40 Mitglieder wegen Steuererheben streichen müssen. Ausgetreten sind 5 und gestorben 2 Mitglieder. Durch viele neueingetretene Mitglieder sei aber der aktive Mitgliederbestand nunmehr 529 am 1. Januar 1892, wovon 480 männliche und 49 weibliche.

Arbeitslose sind im letzten Halbjahr 23 mit 337 Mk. unterstützt worden.

Der Stand des Vereins sei den Verhältnissen entsprechend ein guter zu nennen.

Der Bericht des Kassiers ergibt: Einnahme 2732.70 Mk. und Ausgabe 2265.92 Mk.; Kassabestand am 1. Juli 1891: 667.30 Mk.; Kassabestand am 1. Januar 1892: 1194.08 Mk.

Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung. Nach dem Bibliotheksbericht ist jetzt ein Bücherbestand von 270 Bänden vorhanden, von denen im letzten Halbjahr 224 ausgeliehen wurden. Neu angeschafft sind während dieser Zeit 46 Bände.

Der Bericht der Arbeitsnachweiscommission lautet: Stellen wurden 48 angemeldet, davon 17 nach auswärts und 31 am Ort. Belegt wurden 36, 12 blieben unbesetzt. Um Arbeit angefragt haben 362 Arbeitslose, davon Zugereiste 195, von denen 148 Verbandsmitglieder sind. — Da einige der Kommissionsmitglieder ihre Pflicht nicht getan und ausbleiben mußten, wurden drei Ergänzungen gewählt. Ebenfalls wurde ein Ergänzungsamt zum Vorstande für den abgereisten Kollegen Wähler gewählt.

Zum fünften Punkt der Tagesordnung liegen mehrere Anträge vor. Mitglieder des Buchbinder-Männerchors als Gesangsaktion des Fachvereins anzunehmen. Nach lebhafter Debatte für und gegen den Antrag wird derselbe von der Versammlung abgelehnt.

Die Arbeitsnachweiscommission beantragte: Den Obmann derselben in den Vorstand einzureihen. Dieser Antrag wurde debattelos angenommen.

Ein Antrag des Vorstandes, mit einem Zusatzantrag von Kollege Riehl, — wonach den weibl. Mitgliedern an Stelle der bisher erhaltenen Zeitung „Die Arbeiterin“ — die „Wochzeit“ und die „Buchbinder-Zeitung“ geliefert werden soll, und die Arbeiterinnen zur nächsten Generalversammlung selbst entscheiden mögen, welche von beiden Zeitungen sie obligatorisch erhalten wollen, — wird ebenfalls angenommen; desgleichen ein Antrag des Vorstandes, die Unterhütung der gemessenen männlichen Mitglieder für ledige auf 15 Mk., für verheiratete auf 18 Mk. pro Woche zu erhöhen. — Nach Annahme eines Zusatzantrages soll in der nächsten Generalversammlung ein Antrag zur Verabreichung gestellt werden: das Minimum der Bemessungsunterstützung für weibl. Mitglieder ebenfalls zu erhöhen.

Im Verschiedenen fordert Kollege Langrod noch die schnelle Zustellung der nicht eingegangenen Fragebogen der Novemberstatistik. Des ferneren befragen sich einige Mitglieder der Buchdruckerschen Werkstätte über die Veröffentlichung des letzter erschienenen Auflasses in der „Buchbinder-Zeitung“ bezüglich ihrer Vertheilung, da sie glauben, zu solch wichtiger Zeit solle man solche „Herausriffe“ (sic!) nicht veröffentlichen, damit die Arbeiter nicht darunter zu leiden hätten. Wegen

vorgerückter Zeit wird diese Angelegenheit zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt, desgleichen eine eingegangene Frage.

Nachdem der Vorleser aufmerksam gemacht, daß in nächster Versammlung Herr Schriftführer Manfred Wittlich einen wissenschaftlichen Vortrag halten wird, schloß er die Generalversammlung am 12 Uhr. E. Sch.

**Jülich.** Am 16. ds. Jan. unsere erste diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Wahl des gesammten Vorstandes, 3) Verschiedenes.

Kollege Thomas erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Halbjahr. In dieser Zeit wurden abgehalten elf ordentliche, zwei General- und eine öffentliche Versammlung. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Juli 1891 76. Eingetretene sind 32 Kollegen und 13 Kolleginnen, abgetreten 28, gestorben 1, gegenwärtiger Bestand 92.

Vorträge wurden abgehalten über: „Stillehre und Ornamentik“ von Herrn Oberhänsli vom Gewerdmuseum; „Ueber den Nutzen der Organisation“ von Kollege Grimm, und bei Anlaß der öffentlichen Versammlung, welche den Zweck hatte, die Arbeiterinnen in den Verein einzuziehen, hielt uns Genosse Bed, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, ein ausgearbeitetes Referat über: „Die gewerbliche Frauenarbeit und die Organisation der Arbeiterinnen in unserem Berufe.“ Leider war aber der Besuch von den Arbeiterinnen sehr gering, doch zeichneten sich sämtliche als Mitglieder ein und hatten wir das Vergnügen, daß schon in nächster Versammlung das Häuslein sich mehrte und nun auf 13 herangewachsen ist. Es ist allerdings für die Zahl der in unserem Berufe beschäftigten Arbeiterinnen (ca. 100) sehr wenig, doch hoffen wir, daß diese, in richtiger Erkenntnis der Aufgabe der Arbeiterschaft, dem Verein treu bleiben, ihre Kolleginnen aufklären und dem Verein zuführen werden.

Der Organisation der Arbeiterinnen anpassend wurde eine Statutenrevision vorgenommen; unser Vereinsstatut lautet jetzt: „Verein der in den Buchbinderereien und verwandten Geschäften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Jülichs.“ Die Steuer der Arbeiterinnen wurde auf 20 Cts. pro Monat festgesetzt und werden diese in allen Fällen als gleichberechtigt betrachtet. Der Vorstand wurde um zwei Mitglieder vermehrt, die Bußen der Generalversammlung abgelehnt.

Der Kassenbericht vom vierten Quartal 1891 lautet: Einnahmen 243 Frs. 15 Cts., Ausgaben 222 Frs. 20 Cts., Ueberschuß 20 Frs. 95 Cts., Vermögensbestand 366 Frs. Die Revisoren bestätigen den Bericht und wird der Kassier, Kollege Wial, entlassen. Die Bibliothek wurde im verfloffenen Halbjahr von 56 Kollegen benutzt und 106 Bücher ausgeliehen. Bestand der Bibliothek 170 Bände.

Kollege Manz giebt den Bericht über den Arbeitsnachweis. Er führt aus, daß eintheils durch die wirtschaftliche Krise und andernteils dadurch, daß die Meister in Jülich selbst einen Arbeitsnachweis gründeten, die Zahl der angemeldeten Stellen eine geringere wurde; sie betragen pro 1891 62 Stellen, die beinahe alle von uns besetzt wurden. Die Korrespondenz war eine sehr lebhafte, die Zahl der eingegangenen Briefe und Karten beläuft sich auf 176, während 195 Briefe und Karten von Kollege Manz erledigt wurden. Angemeldet haben sich eine sehr große Zahl von Kollegen, darunter 187 Verbandsmitglieder. Während bisher gegen die unorganisierten Kollegen eine gewisse Liberalität bestoh wurde, sei infolge der großen Arbeitslosigkeit ein strengeres Vorgehen am Plage und nur Verbandsmitglieder sollten in Zukunft berücksichtigt werden. Der Bericht schloß mit der Mitteilung, daß die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Wochen für Jülicher Verhältnisse eine schrecklich große gewesen sei.

Die Wahl des Vorstandes ergab: A. Widmer erster Vorsitzender; B. Thomas zweiter Vorsitzender; C. Sauer Kassier; D. Kuppermann Schriftführer; E. Müsch Bibliothekar; Frau Schleicher und Fr. Hirs Revisorinnen. Buchi und Wöschlin wurden als Revisoren, B. Sauer als Delegierter in den Zentralauschuß der Grütl- und Arbeitervereine von Jülich gewählt.

Durch Beschluß wird Kollege Thomas zur Leitung des schweizerischen Buchbinderverbandes bis zum nächsten Verbandstag bestimmt. Im Verschiedenen wurden noch einige Fragen lebhaft diskutiert, besonders die eine betriebsaffordable und soll in einer der nächsten Versammlungen die Frage einfachlich behandelt werden. Im weiteren wurde der Wunsch ausgesprochen, der nächste Verbandstag möge gleichzeitig mit dem schweizerischen Gewerkschaftstages stattfinden.

**Konstanz.** (Verichtigung). In der in vor. Nummer d. Ztg. enthaltenen Korrespondenz von hier ist richtig zu stellen, daß der Schriftführer nicht Rauch sondern Rauch heißt. Auch ist die Vereinsadresse in voriger Nummer unrichtig; dieselbe muß heißen: G. Wehrnd, Zigarrenhandlung Ehren, in Konstanz, Obermarkt 12.

**Rundschau.**

Der schon seit 22 Wochen währende Streik der Handlungsmacher in Friedrickschagen ist ununterbrochen. Die Streikenden sitzen in ungetrübter Einigkeit fest zu einander. Siegen oder Verlieren fallen sie ihre Parole. Im letzten Falle werden sie jedenfalls lieber den Ort verlassen, wie es schon von 60 Kollegen geschehen ist, als

sich bedingungslos dem Fabrikanten Hopp zu ergeben.

Alle Arbeiter werden erlucht, die streikenden Handlungsmacher auch des Weiteren materiell zu unterstützen.

\* In Frankfurt a. M. hat die Polizei jetzt nach Beendigung des Buchdruckerstreiks das Sammelheftverzeichnis, sowie alle die finanzielle Seite des Streiks betreffenden Bücher mit Beschlag belegt und verläutet, daß ein Prozeß wegen verbotener Sammlung eingeleitet werden soll.

\* Im besseren Zusammenhalt unter den Kollegen in Regensburg zu erreichen, hat der dortige Fachverein der Buchbinder beschloffen, aus dem Verband auszutreten und nur einen Vergnügungsverein fortzubehalten zu lassen. — O, heilige Einmüt!

\* Wie sich das Kapital rächt. Der „Correspondent f. D. u. Schr.“ schreibt in seiner Nummer vom 22. Januar: „Die Prinzipalität schmeißt auf unnothige Weise in ihrem „Siege“. Schwarze Listen von großem Umfang, Ausschluß der streikenden Geiseln auf Jahresfrist von den Offizinen sind gar nicht seltene „Friedenszeichen“ unserer Gegner. Außer diesen direkten Maßnahmen der Rache, die an verschiedenen Orten erkenntlich sind, befehlen sich die Herren fast allgemein, die Einstellungen von Geiseln auf das geringste Maß zu beschränken; in den Mittelbrudhätten werden kaum 50 Prozent der Ausstehenden eingestellt, in den Großhätten dürfte das Resultat noch winziger sein. Zum Theile mögen diese Thatfachen ja die Verhältnisse bedingen, vielfach aber tritt die Absicht der Ausbungerung unserer prinzipiell treuen Kollegen offen hervor. Auf Tausende beläuft sich die Zahl der Ausgeperrten! Dem gegenüber ruhen wir die gesammte Kollegen- und Arbeiterschaft des In- und Auslandes zur Hilfe an für unsere Oper! Setzt die Sammlungen, setzt die Extraleuten vor die bisher! Schützen wir unsere Bräuser vor der Verfolgung des Kapitalismus! Es ist die höchste Ehrenpflicht, den Ausgeperrten mit allen Kräften zu helfen!“

Ausgeperrt sind in Leipzig von 1500 Ausgestandenen 900, darunter die meisten Bedienten; in Berlin von 1600 bis 1700 fast 1200; in Stuttgart von 700 noch 300. In Frankfurt a. M. wurden von 300 bis 400 nur 15 eingestellt; in Dresden von 370 nur 130; in Breslau etwa 100 von 370; in Hannover von 400 etwa 150; in Würzburg sind von 70 bis 80 36 vollständig von der Arbeit ausgeschlossen; in Magdeburg sind ca. 40 auf die Dauer eines Jahres ausgeperrt! Und so könnte das Verzeichniß fortgeführt werden.

Die Arbeiterschaft wird die Ausgeperrten nicht verzeihen und fortgesetzt unterstützend eingreifen.

**Anruf an alle in Buchbinderereien und verw. Betrieben beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.**

Wie alle Berliner Gewerkschaften haben auch wir seiner Zeit uns der Berliner Streit-Kontroll-Kommission angeschlossen, um mit vereinten Kräften der Macht und den Uebergriffen des Kapitals entgegen zu treten. Schlimmer als je laßt augenblicklich der Druck derselben in Folge der Arbeitslosigkeit auf einem großen Theil der bisherigen Arbeiter und fester als je müssen wir deshalb annehmenhalten. Besonders ist es nötig, die Opfer des Kampfes, der zwischen Kapital und Arbeit jetzt todt, nicht nutzlos werden zu lassen. Wie Ihr alle wißt, ist der verschiedenen Gewerkschaften seit längerer Zeit ein erbitterter Kampf wegen weiterer Reduzierung des ohnehin schon erbärmlichen Lohnes entbrannt. Unmöglich können wir ruhig zusehen, wie eine Arbeitsbranche nach der anderen niedergedrückt und ihrer Organisation beraubt wird. Die Berliner Gewerkschaften sind fest entschlossen, einander beizustehen und zum Siege zu verhelfen. Auch an uns tritt die Pflicht heran, kräftiger als bisher die Streikenden zu unterstützen.

Die Streit-Kontroll-Kommission giebt zu diesem Zweck Bonds à 5 Pf., diese sind in allen Versammlungen, sowie beim Unterzeichneten zu haben. Leider haben sich eine Anzahl große Fabriken und Berstalten unserer Branche noch gar nicht darum bemüht, andere wieder mit äußerst geringen Beiträgen. Die Opferlosigkeit muß wieder mehr Platz greifen, nicht mit anerkennenden Worten, sondern mit wirklicher Solidarität durch materielle Unterstützung muß geholfen werden.

Beachtet, daß eine große Anzahl kämpfender Mitarbeiter schon Monate im Streit liegen und immer noch fest und treu zur Fahne halten.

Die Mittel zum Leben zu liefern, dazu sind wir jedoch unbedeutend verpflichtet. Möge deshalb ein Jeder, der irgend sein Ehrerfinden beitragen will und kann, baldigst seinen kämpfenden Mitarbeitern kräftig helfend zur Seite stehen.

Der Delegierte der Berl. Streit-Kontrollkommission Bernh. Jost, N.O., Greifswalderstr. 68.

**Umwänderung im Verzeichniß von Vereinen.**

Wienburg. E. H. Lehmann, Nauergasse 4 b; von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr. (Sei 13 Wochen 75 Pf., 26 Wochen 1 Mk., 39 Wochen 1,25 Mk., 52 Wochen und darüber 1,50 Mk. Nichtmitglieder erhalten freies Rechtsgeld.)  
Kiel. E. Emil Bier, Dänische Straße 11; von 7-12 und 1-7 Uhr.  
Würzburg. F. A. Gohaus zum „Stern“, Domstraße, 1 Etage, von 1/2-2 Uhr. (80 Pf.)  
Düsseldorf. E. Otto Fegner, Wallstr. 32 II; von 12/1-1 und 6-9 Uhr.  
Luzern zahlt seine Unterhütung auf der Reiz.

**Umwänderung in den Vereinsadressen.**  
Wienburg. G. Wittig, Nauergasse 4 I. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Plauen i. Vogtl. ist: Frd. Dörnermann, Gerberstraße 3 I.)  
Düsseldorf: Max Fomfeld, Kronprinzenstr. 69 II.  
Regensburg ist zu freigen.  
Erfurt: J. Pfeffer, Augustinerstr. 40 II.  
Konstanz: G. Wehrnd, Zigarrenhandlung Ehren, 12. Obermarkt.

**Briefkasten.**  
E. R. in Konstanz. Wenn Adressen und Namen richtig geschrieben worden, dann hätte die Verichtigung erlipart werden können.  
Berlin. Die. Nur solche Vereine werden in das Verzeichniß aufgenommen, die die Zeitung obligatorisch einführen.

**Anzeigen.**

**Fachverein Stuttgart.**  
(Arbeiter und Arbeiterinnen.)  
Samstag, den 30. Jan., Abends präzis 1/9 Uhr  
General-Versammlung

im Vereinslokal, Wilsbelmshalle, Katharinenstr. 2A II.

- Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
  2. Vierjährlicher Kassenbericht.
  3. Bericht des Bibliothekars.
  4. Wahl des Vorstandes.
  5. Wahl d. Bibliothekars, des Lokal-Zeitungsbevollmächtigten und der Revisoren.
  6. Erledigung von Anträgen.
  7. Verschiedenes.
- [1.80  
Vollständiges und pünktliches Erscheinen ermarct  
Der Vorstand.

**Fachverein Nürnberg.**  
Sonntag, den 7. Februar, Punkt 1/3 Uhr,  
findet im Saale des Rosengarten die jährliche  
Generalversammlung

statt. [2.30

- Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
  2. Rechenschaftsbericht des Kassiers.
  3. Bericht des Bibliothekars.
  4. Wahl der Gesamtverwaltung.
  5. Anträge.
  6. Fragekasten.
  7. Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung müssen mindestens drei Tage vorher zu Händen des Vorsitzenden sein.  
Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes liegt es zu erscheinen, da Mitstimmende sich den Beschlüssen der Versammlung zu fügen haben.  
Samstag den 6. Januar, im Vereinslokal: Fortsetzung der Diskussion betreffs Gewerkschaftstages, 48] Der Vorstand.

**Buchbinder-Männerchor München.**  
Sonntag, den 31. Januar, Abends 6 Uhr,  
I. Stiftungsfest

im Krügerlokal der Mathäus Brauerri, Bayerstr. Alle Kollegen und Gönner sind freundlich eingeladen. Eintritt 30 Pf., Damen frei. [0.90  
49] Der Auschuß.

**Duisburg-Kuhrott.**  
Sonabend, den 30. Januar, Abends 8 Uhr,  
feiert wir unser

**VL. Stiftungsfest**

bei Pfeffer, Duisburg, und sind die Kollegen von Stadt und Fern freundlich eingeladen. [1.00  
50] Der Vorstand.

Unserem langjährigen Kassier [0.60  
**Paul Reichert**  
bei seiner Abreise von hier ein  
Herzliches Lebwohl!  
Fachverein Düsseldorf.

**Jülicher Paul!**  
Schreibe sofort Deine Adresse Deinem Freund  
E. Heubeck, Gr. Michelsstr. 44 III Hs. [0.50  
52] Hamburg.

**Daernde Stelle.**  
In einer Plattenfabrik in Rannheim findet ein tücht. kantonal. Buchbinder dauernde Stelle als Geschäftsführer. Gehalt 100 Mk. pro Monat garantiert. Df. mit Retourant an das Universal-Bureau Merkur Lit. K. 9. 13, Rannheim. 63 [1.00

**Lehranstalt**  
Hand- & Pressvergoldung etc.  
Ausbildung in allen Fächern der Buchbinder. Prospekt zu A. Kullmann, Günzau (Sachsen).

**ALLEM. ANZEIGER FÜR BUCHBIND. STUTTGART.**  
Wirksamstes und billigstes Organ für Stellen-Gesuche.  
Erscheint monatlich zweimal. Auflage 9000 Exemplare.  
Abonnement 2 Mark. Inserate 2 Mark. M. 1.50 m. Namen per Jahr. M. 2 u. Chiffre.  
Druckanstalt: 12. u. 17. Jaden Monats.